

Sie wollen nach Leipzig ziehen?

Was ist zu beachten?

Im § 22 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ist das Umzugsverfahren geregelt:

*„Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person die Zusicherung des für die Leistungserbringung bisher örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind; **der für den Ort der neuen Unterkunft örtlich zuständige kommunale Träger ist zu beteiligen.**“*

Was ist zu tun?

Bevor Sie einen Vertrag über eine neue Unterkunft in Leipzig abschließen, ist es notwendig, vom bisher für Sie zuständigen Jobcenter eine Einverständniserklärung für die künftigen Aufwendungen einzuholen.

Das bisher für Sie zuständige Jobcenter wird nicht nur die Notwendigkeit eines Umzuges prüfen, sondern auch die Angemessenheit der neuen Wohnung in Leipzig. **Bitte legen Sie aus diesem Grund Ihr Wohnungsangebot zunächst dem bisher für Sie zuständigen Jobcenter vor.**

Wie ist das Jobcenter Leipzig beteiligt?

Das bisher für Sie zuständige Jobcenter wird in der Regel das Wohnungsangebot für die neue Wohnung in Leipzig prüfen. Wenn Ihrem Jobcenter die Prüfung des Wohnungsangebotes nicht möglich sein sollte, leitet es dieses an das Jobcenter Leipzig zur Prüfung weiter. Dafür hat das Jobcenter Leipzig folgende Mailadresse eingerichtet:

Jobcenter-Leipzig.KdU@jobcenter-ge.de

Jedes per Mail im Jobcenter Leipzig eingehende Wohnungsangebot wird zügig bearbeitet und das Ergebnis umgehend zurückgesendet. Geht ein Angebot per Post ein, wird dieses ebenfalls in angemessener Zeit beantwortet. Damit kann das bisher für Sie zuständige Jobcenter den Bescheid über den beantragten Umzug an Sie erstellen. Dieses Verwaltungsverfahren, angefangen von der Entscheidung über Ihren Umzugsantrag bis hin zur Prüfung des Wohnungsangebotes, bleibt somit stets in einer Hand.

Sollten Sie das Arbeitslosengeld II nicht über ein Jobcenter, sondern über Ihre Kommune erhalten, gilt das gleiche Verfahren.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Das Jobcenter Leipzig

<p>Postanschrift Jobcenter Leipzig Postfach 10 08 31 04008 Leipzig</p> <p>Telefon Servicecenter 0341 913 10705 0180 1002901 10705 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)</p> <p>Telefax 0341 913 4444</p>	<p>Öffnungszeiten</p> <table><tr><td>Montag</td><td>08.00 - 12.00 Uhr</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>08.00 - 18.00 Uhr</td></tr><tr><td>Mittwoch</td><td>08.00 - 12.00 Uhr</td></tr><tr><td>Donnerstag</td><td>08.00 - 12.00 Uhr</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>08.00 - 12.00 Uhr</td></tr></table>	Montag	08.00 - 12.00 Uhr	Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr	Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	08.00 - 12.00 Uhr										
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr										
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr										
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr										
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr										